

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 14.05.2019  
Antragsnr.: 074/2019  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: III/EB77  
mit Referat:

**erlanger linke**  
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.5.19

**UVPA 14.5., TOP 7, Anfrage und Antrag: geheimes Baumgutachten Bergkirchweih**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir fragen an:

1. Warum wird das umstrittene Baumgutachten weiter geheim gehalten ?
2. Kann der Autor einer solchen bezahlten Auftragsarbeit überhaupt ein Urheberrecht geltend machen (ablehnend dazu Verwaltungsgericht Magdeburg Az. 6 A 343 /16 MD), oder fehlt es dafür an der „Gestaltungshöhe“ ?
3. Kann der Autor einer solchen bezahlten Auftragsarbeit verbieten, dass diese einzelnen berechtigten Dritten (z.B. Antrag nach Umweltinformationsgesetz, oder Auskunft nach bayerischem Datenschutzgesetz) überlassen wird (ablehnend dazu Verwaltungsgericht Magdeburg Az. 6 A 343 /16 MD) ?
4. Falls die Antwort auf 2 oder 3 „Ja“ lauten sollte: Warum hat sich die Stadt in ihren Gutachter-Aufträgen nicht das – im Zeichen von Transparenz und Bürgerbeteiligung unverzichtbare - Recht auf Veröffentlichung vorbehalten ?

Wir stellen den Änderungsantrag:

Stadträte dürfen das Gutachten Experten ihrer Wahl zur Prüfung überlassen und die Bewertung dieser Experten veröffentlichen.

Begründung:

Am 26.4. forderte ich das ominöse Baum-Gutachten an und bat ausdrücklich um die Genehmigung, dieses Gutachten von einem Experten meiner Wahl prüfen zu lassen, denn ich bin Softwareentwickler und kein Baumexperte. Darüber ist bis heute nicht entschieden worden, aber die Bäume sind gefällt.

Erst auf telefonische Nachfrage erfuhr ich, dass der für dieses Gutachten bezahlte Experte unter Verweis auf „Urheberrecht“ die Veröffentlichung verbiete.

Wenn die Stadt ein Gutachten bezahlt, dann kann es nicht sein, dass die BürgerInnen Erlangens dieses Gutachten nicht sehen dürfen, aber die vom Gutachten geforderten Maßnahmen (z.B. Baumfällungen) akzeptieren sollen. Noch weniger geht an, dass der Stadtrat auf Grund von Gutachten umstrittene Entscheidungen treffen soll, ohne dass die Mitglieder des Stadtrats dieses Gutachten anderen ExpertInnen zur Einholung einer zweiten Meinung vorlegen dürfen. Wir verweisen auch auf unseren Antrag „Auftrags-Gutachten müssen öffentlich gemacht werden“.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
(Stadtrat)